



Regeln

zur Gestaltung des Trainingsbetriebes der Abteilung Rollkunstlauf unter den Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Die sächsische Staatsregierung hat am 30. April 2020 Lockerungen bestehender Coronabeschränkungen beschlossen, welche es unseren Rollkünstlern ermöglichen, ab dem 04. Mai 2020 den Trainingsbetrieb auf der Rollkunstlaufanlage im Ostragehege wieder aufzunehmen.

Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ist an strenge Auflagen gebunden.

1. Übergeordnete Vorgaben

- a) Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) als Dachorganisation des deutschen Sports hat mit der Erarbeitung der „Zehn Leitplanken“ eine Grundlage für einen Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben in Deutschland geschaffen.

Diese Leitplanken umfassen

- 1) Distanzregeln einhalten
- 2) Körperkontakte müssen unterbleiben
- 3) Mit Freiluftaktivitäten starten
- 4) Hygieneregeln einhalten
- 5) Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
- 6) Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- 7) Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
- 8) Trainingsgruppen verkleinern
- 9) Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- 10) Risiken in allen Bereichen minimieren

und sind in Anlage 1 im Detail erläutert.

- b) Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (Anlage 2) regelt die Rahmenbedingungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 im Freistaat Sachsen.

Die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes relevanten Aussagen in der neuen Fassung vom 29. April 2020, welche ab dem 4. Mai 2020 gelten, sind im Folgenden dargestellt:

§ 5 Betriebsuntersagungen

...

(2) **Erlaubt** ist insbesondere **die Öffnung von**

...

11. Außensportstätten zur Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen, wenn sie die durch Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachten.

Details sind in Anlage 2 nachzulesen.



- c) Die Hygienevorschriften sind in der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (Anlage 3) festgelegt.

Zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus bei der schrittweisen Lockerung der anlässlich der Corona-Pandemie erlassenen Maßnahmen werden Regelungen getroffen, von denen folgende Passagen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes relevant sind:

12. Hygieneregeln für Außensportstätten

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Bei Sportstätten im Freien dürfen **nicht mehr als eine Person pro 20 m² Nutzungsfläche trainieren**;
der **Mindestabstand** zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher **Körperkontakt ist zu vermeiden**.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen von **mindestens 1,50 Meter** ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein **mit Flüssigseife**, zum Abtrocknen mit **Einmalhandtüchern**. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, könnten aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- Bei **Laufsport** ist der **Mindestabstand hintereinander zu vergrößern**: für schnelles Gehen mit 4 km / h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14,4 km / h ca. 10 m.
- **Enge Bereiche** sind **so umzugestalten** oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- **Trainingsgeräte** sind **nach der Benutzung zu reinigen**.
- Die **Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet** werden.

13. Hygieneregeln für Sportanlagen für das Training gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1-2 und Wettkämpfe gem. § 5 Absatz 3 Nr. 1 SächsCoronaSchutzVO

- Training und Wettkämpfe sind entsprechend der Vorgaben der Bundesfachverbände durchzuführen.
- Ab dem 10.4. haben sich gemäß SächsCoronaQuarVO alle Personen, die aus dem Ausland eingereist sind, 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben. Der Besuch der Sportstätten ist diesen Personen daher verboten.

Die gesamte Allgemeinverfügung befindet sich in Anlage 3.



2. Trainingsgestaltung ab dem 04. Mai 2020

Die übergeordneten Vorgaben (Punkt 1) werden für die Gestaltung des Trainingsbetriebs der Rollkünstler des Post SV Dresden ergänzt und wie folgt umgesetzt:

- Die Teilnahme am Training beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit - die Sportler erkennen die hier dargestellten Rahmenbedingungen des Trainings an.
- Das Training findet im Freien auf der Rollkunstlaufbahn im Ostragehege statt.
- Die Zahl der Personen auf dem Trainingsgelände ist auf ein Minimum zu beschränken, Publikumsverkehr ist nicht erlaubt. Vor diesem Hintergrund ist zur Begleitung der Sportler maximal eine Person vorzusehen.
- Das Training wird in Kleingruppen unter Beachtung der Abstandsregeln durchgeführt. Eine feste Gruppeneinteilung wird angestrebt.
- Die Trainingsbahn wird, angepasst an die Trainingsgruppen, u.U. in der Größe angepasst und durch Pylonen abgetrennt. Die Bahn ermöglicht bei einer Größe von ca. 1.200 qm hinreichend die Einhaltung der Abstandsregeln.
- Jede Trainingsteilnahme (inkl. Begleitperson) wird u.a. zur möglichen nachträglichen Infektionsverfolgung dokumentiert.
- Die Trainerin / der Trainer befindet sich hinter der Bande und leitet das Training von „außen“.
- Die Umkleideräume sind nicht freigegeben - die Sportler erscheinen bereits in Sportkleidung zum Training oder ziehen sich im Freien um.
- Je Sportler/Familie sind eine separate Bank / separate Stühle im Freien zum Umkleiden, zur Lagerung der persönlichen Gegenstände und für die Pausen zu nutzen. Abstände zu benachbarten Bänken, Stühlen, Sportlern und Begleitpersonen sind einzuhalten.
- Für das Konditionstraining ist individuelles Trainingsmaterial mitzubringen: Sprungseil, größeres Handtuch als Unterlage oder Decke, Spinner, eigenes Handtuch zum Händetrocknen.
- Als Sanitäreinrichtung ist lediglich die Gästetoilette freigegeben. Der Zugang zu den weiteren Umkleidekabinen und Toiletten ist abgesperrt.



- Zugang zur Toilette besteht nur für eine Person, er wird bereits vor dem Eingang zum Gebäude gesteuert (Pylon, Schild o.ä.). Dort werden zusätzlich auf einer Ablage Reinigungsutensilien (Desinfektionsmittel, Papiertücher) bereitgestellt.
- Im Laufe einer Trainingseinheit bzw. im Anschluss daran ist die Toilette zu reinigen. Diese Reinigung wird über die Elternvertreter organisiert und in einer beigelegten Reinigungsdokumentation abgezeichnet.

Dresden, 03.05.2020

Anlagen:

- Anlage 1:
10 Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens
(https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf)
- Anlage 2:
Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 29.April 2020
(https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Corona_Schutz_VO_12_2020.pdf)
- Anlage 3:
Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
(https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Corona-AV_Hygienemassnahmen_30_April_2020.pdf)